



Niederschrift

über die

31. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 16.07.2018

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:35 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal im Neubau des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast

bis 11:00 Uhr, während TOP II/4.4

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Armin Goß

als Vertreter für Kreisrätin Dr. Ute Salzner;
bis 10:47 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

nicht während TOP II/3

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

ab 09:12 Uhr, während TOP I/2

Kreisrat Karsten Fischkal

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

Stefan Brunner

nicht Mitglied des Kreisausschusses
stellvertretender Kreisbrandrat;
bis 09:51 Uhr, nach TOP I/2
KONTEXT public relations GmbH;
bis 10:26 Uhr, nach TOP I/6

Klaus Schardt

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Regierungsrätin Alice Haake

bis 09:51 Uhr, nach TOP I/2

Kreisbaumeister Thomas Lux

bis 10:02 Uhr, während TOP I/6

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Regierungsoberinspektor Michael Stötzel

bis 09:03 Uhr, nach TOP I/1

Beschäftigte Martina Schunk

bis 10:26 Uhr, nach TOP I/6

Regierungsoberinspektor Matthias Görz

bis 09:51 Uhr, nach TOP I/2

Technischer Rat Dieter Mußack

bis 09:58 Uhr, nach TOP I/5

Verwaltungsrat Norbert Walter

bis 10:00 Uhr, während TOP I/6

Beschäftigter Otto Schammann

nicht während TOP II/1 bis 4.36 und 4.38

Regierungsoberinspektor Markus Vogel

Beschäftigter Helmut Bayer

bis 09:52 Uhr, nach TOP I/3.1

Beschäftigter Anton Krivic

bis 09:53 Uhr, nach TOP I/3.2

Beschäftigter Oliver Jäger

bis 10:47 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungshauptsekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst (Gemarkung Buckenhofer Forst)
2. Feuerwehrwesen; Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und Änderung der Zuwendungsrichtlinien
3. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 3.1. Musik und Gesang
 - 3.2. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
4. Landkreishaushalt 2019; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2018
5. Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589
6. ÖPNV; Vorstellung des ÖPNV-Marketingkonzepts
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018; Kommunaler Wohnungsbau im Landkreis

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 05.07.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst (Gemarkung Buckenhofer Forst)**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt stimmt der Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Uttenreuth und dem gemeindefreien Gebiet Buckenhofer Forst gemäß dem Auszug aus dem Katasterkartenwerk mit Eintrag der vorgesehenen Gebietsänderung zu. Stellungnahme und Beschreibungsvorschlag gemäß Nr. 3.2 NHG-Bek. des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen vom 09.11.2017 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

2. **Feuerwehrwesen; Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und Änderung der Zuwendungsrichtlinien**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in der über die beantragten Kreiszuschüsse der Gemeinde Heßdorf, des Marktes Weisendorf und der Städte Baiersdorf und Höchstadt a. d. Aisch für die Beschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20 sowie die notwendige Änderung der Zuwendungsrichtlinien berichtet wird.

Landrat Tritthart weist eingangs darauf hin, dass alle Sachverhalte mit der Kreisfeuerwehrführung abgestimmt sind. Für Kreisbrandrat Matthias Rocca sei heute sein Stellvertreter Stefan Brunner anwesend, der für weitere Rückfragen zur Verfügung stehe.

Die unterschiedlichen Zuschussbeträge für die Gemeinde Heßdorf und den Markt Weisendorf, die Ablehnung der überörtlichen Notwendigkeit eines weiteren Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Stadt Höchstadt a. d. Aisch sowie die künftige Neuaufnahme des Einsatzleitwagens und des Wechsellader-Trägerfahrzeuges in die Zuwendungsrichtlinien des Landkreises mit gleichzeitiger Herausnahme des Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20/16 werden seitens des Gremiums ausführlich diskutiert.

Stellvertretender Kreisbrandrat Brunner und Regierungsoberinspektor Görz nehmen dabei zu verschiedenen Detailfragen Stellung.

Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt Landrat Tritthart vor, die Anträge der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch vorerst zurückzustellen bis die aufgeworfenen Fragen bezüglich der unterschiedlichen Zuschussbeträge bzw. überörtlichen Notwendigkeit, die während der Sitzung nicht endgültig geklärt werden konnten, beantwortet sind. Hierzu sollen insbesondere entsprechende Gespräche zwischen der Kreisfeuerwehrführung und der Stadt Höchstadt a. d. Aisch geführt werden.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Antrag der Gemeinde Heßdorf wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

2. Dem Markt Weisendorf wird zur Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt entsprechend den seit 08.11.2010 geltenden Förderrichtlinien in Höhe von 52.360,00 € gewährt. Der Zuschussbetrag ist an den Markt Weisendorf auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. Der Stadt Baiersdorf wird zur Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt entsprechend den seit 08.11.2010 geltenden Förderrichtlinien in Höhe von 47.600,00 € gewährt. Der Zuschussbetrag ist, nach Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises, an die Stadt Baiersdorf auszuzahlen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

4. Der Antrag der Stadt Höchstadt a. d. Aisch wird vorerst zurückgestellt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13**

5. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt leistet ab sofort im Rahmen der vom Kreistag ab dem Jahr 1993 in Kraft gesetzten Fördergrundsätze entsprechend dem Anteil einer überörtlichen Notwendigkeit folgende prozentualen Zuschüsse der vom Freistaat Bayern festgesetzten Festbeträge für die Beschaffung von folgenden Feuerwehrfahrzeugen und -geräten:

Rüstwagen oder Abrollbehälter Rüst	40 %
Drehleiter DLK 23/12	40 %
Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000 oder Abrollbehälter Wasser/Abrollbehälter Sonderlöschmittel	40 %
Strahlenschutzgeräte und -fahrzeuge	40 %
Wechselader-Trägerfahrzeug (3-achsig)	50 %
Einsatzleitwagen 1	150 %
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	entfällt

Zusätzlich werden die bereits vorhandenen Einsatzleitwägen 1 der Freiwilligen Feuerwehr Uttenreuth sowie Freiwilligen Feuerwehr Höchstadt a. d. Aisch, zur Umrüstung auf den im Landkreis einheitlich vorgesehenen Standard, auf Antrag nachträglich mit einem einmaligen Betrag in Höhe von je 30.000,00 € bezuschusst.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

3.1. Musik und Gesang

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- I. Förderung der Sängergruppen (pro Verein 30,68 €). Dem Sängerkreis gehören gegenwärtig 53 Chöre aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

<u>gesamt</u>	53 Chöre	1.626,04 €
---------------	----------	------------

- | | | |
|--------|--|------------|
| II. a) | Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis)
der Gesangvereine für Jugendarbeit | 2.000,00 € |
|--------|--|------------|

b)	Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit	5.000,00 €
----	---	------------

<u>gesamt</u>		8.626,04 € =====
---------------	--	---------------------

- III. Der für die Arbeit des Musikrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 20.000,00 € ist an den Musikrat auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.2. Durchführung von Naturschutzmaßnahmen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände und die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2018 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchstadt-Herzogenaurach	1.500,00 €
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 €
- Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen	500,00 €
- Natur- und Umwelthilfe e.V.	500,00 €
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 €
- Teichgenossenschaft Aischgrund	<u>1.000,00 €</u>
	5.500,00 €

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Landkreishaushalt 2019; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2018

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage über den Stand des Aufstellungsverfahrens des Landkreishaushaltes 2019 und der Abwicklung des Haushaltsjahres 2018 erhalten.

Darauf geht Landrat Tritthart nochmals näher ein und teilt mit, dass die Vorarbeiten für die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2019 bereits angelaufen sind. Nach der Erarbeitung der Haushaltsplanvorschläge durch die Fachbereiche und der Vorberatung der entsprechenden Budgets in den zuständigen Fachausschüssen seien die abschließenden Haushaltsberatungen des Kreisausschusses und Kreistages für den 28.01.2019 und 08.02.2019 vorgesehen.

Hinsichtlich der Abwicklung des laufenden Haushaltsjahres lasse sich derzeit keine Steigerung des Finanzbedarfes erkennen. Man habe den Neubau des Landratsamtes nach derzeitigem Stand innerhalb des Kostenplanes seiner Bestimmung übergeben können, ebenso liege die Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus St. Anna im Zeit- und Kostenrahmen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

5. Abstufung von Teilbereichen der Kreisstraße ERH 25 im Zuge der Feldstraße in Haundorf zur Orts- und Gemeindeverbindungsstraße und Widmung der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der folgenden Abstufung und Widmung zuzustimmen:

Die Kreisstraße ERH 25 in den Teilstrecken von km 5,330 und km 5,953, das ist die Feldstraße bis zur Einmündung in die neue Kreisstraße ERH 25, soll zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Straßenbaulast der Stadt Herzogenaurach abgestuft werden.

Von Seiten des Landkreises steht der vorgenannten Abstufung nichts entgegen.

Zwischen dem Landkreis und der Stadt ist bei der Abstufung kein finanzieller Ausgleich erforderlich.

Die Abstufung wird erst nach Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach und dem Freistaat Bayern wirksam. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Der neu gebaute Abschnitt der Kreisstraße ERH 25 im Abschnitt 135 von Station 0,000 bis Station 0,589 ist gemäß Art. 6 des BayStrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das vorgenannte Teilstück wird gemäß Art. 3 des BayStrWG als Kreisstraße eingestuft und der ERH 25 zugerechnet. Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung nach BayStrWG zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. **ÖPNV; Vorstellung des ÖPNV-Marketingkonzepts**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart erklärt, wie in der Sitzung des Kreistages am 04.05.2018 besprochen, wurde die Firma KONTEXT public relations GmbH mit der Erarbeitung eines detaillierten Marketingkonzeptes für den ÖPNV im Landkreis beauftragt. Dieses sei zwischenzeitlich im Arbeitskreis Nahverkehr eingehend beraten worden und könne dem Kreisausschuss nun mit einer einstimmigen Empfehlung vorgelegt werden.

Herr Schardt, Geschäftsführer der KONTEXT public relations GmbH, stellt das Konzept ausführlich vor. Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach der sich anschließenden Aussprache hält Landrat Tritthart fest, im Bereich der Social Media-Kampagne auf den bisherigen, klaren Schriftzug zurückzugreifen. Zusätzlich könne zur Sitzung des Kreistages im Dezember eine weitere Werbeaktion stattfinden, bei der alle Kreisräte den ÖPNV nutzen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem ausgearbeiteten ÖPNV-Marketingkonzept der Werbeagentur KONTEXT public relations GmbH zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

7. **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018; Kommunaler Wohnungsbau im Landkreis**

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018 wurde an die Mitglieder des Kreisausschusses eine Tischvorlage verteilt, die dieser Niederschrift als Anlage beiliegt.

Landrat Tritthart verdeutlicht, dass die Schaffung von Wohnraum aufgrund der Gesetzeslage nach wie vor den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zugeordnet und keine Aufgabe der Landkreise ist. Laut Bayerischem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sei demzufolge die Beteiligung von Landkreisen als Mitgesellschafter in kommunalen Wohnungsbaunternahmen nicht möglich. Dies habe man auch nochmals von Regierungspräsident Dr. Bauer während der letzten Sitzung des Bezirksverbandes Mittelfranken des Bayerischen Landkreistages bestätigt bekommen.

Mit der Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand gebe es für die Kommunen nun die Möglichkeit, dieses wichtige und weitreichende Thema gemeinsam mit einem kompetenten und erfahrenen Partner, der GEWOBAU Erlangen, anzugehen. Nach wie vor müssen die entsprechenden Entscheidungen vor Ort, in den Städten, Märkten und Gemeinden getroffen werden.

Im Verlauf einer weitergehenden Diskussion wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion näher begründet.

Landrat Tritthart schlägt schließlich vor, mit dem Landkreis Ebersberg schriftlich Kontakt aufzunehmen und um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zu bitten.

Die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion zeigen sich mit dieser Vorgehensweise Einverstanden.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 17.07.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungshauptsekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG20/005/2018

Sachgebiet: SG 20 - Kommunale Angelegenheiten	Datum: 05.07.2018
Bearbeitung: Michael Stötzel	AZ: 20-0220

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.07.2018	öffentliche Sitzung

Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes Buckenhofer Forst (Gemarkung Buckenhofer Forst)

Anlage:

Beschreibungsvorschlag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen vom 09.11.2017

I. Sachverhalt:

Mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 26.11.2012 (MFrABl. S. 161) wurde auf Grundlage einer vorläufigen Gebietsbeschreibung des Vermessungsamtes Erlangen eine Fläche von ca. 14 ha aus dem gemeindefreien Gebiet Buckenhofer Forst in die Gemeinde Uttenreuth umgegliedert. Die Gebietsänderung wurde notwendig, um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten zu können.

Der Kreistag hat der Gebietsänderung mit Beschluss vom 16.11.2012 zugestimmt.

Die katastertechnische Behandlung der Gemeindegrenzänderung in Fortführungsnachweisen durch das Vermessungsamt Erlangen hat nun ergeben, dass insgesamt eine Fläche von 10,8 ha von der Umgliederung betroffen ist (siehe Beschreibungsvorschlag vom 09.11.2017).

Die Regierung von Mittelfranken geht weiterhin davon aus, dass die Gebietsänderung keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt haben wird (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 LKrO).

Bei dem betreffenden Gebiet handelt es sich um unbewohntes Gebiet.

Zur abschließenden Gebietsbeschreibung ist eine erneute Beschlussfassung durch den Kreisausschuss erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

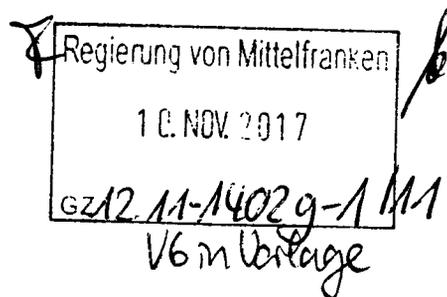
Der Landkreis Erlangen-Höchstadt stimmt der Gemeindegrenzänderung zwischen der Gemeinde Uttenreuth und dem gemeindefreien Gebiet Buckenhofer Forst gemäß dem

Auszug aus dem Katasterkartenwerk mit Eintrag der vorgesehenen Gebietsänderung wird zu. Stellungnahme und Beschreibungsvorschlag gemäß Nr. 3.2 NHG-Bek. des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen vom 09.11.2017 sind Bestandteile dieses Beschlusses.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nägelsbachstraße 67 • 91052 Erlangen

Regierung von Mittelfranken
z.Hd. Herrn Weeger
Postfach 606
91511 Ansbach



Name
Herr Pfister
E-Mail
poststelle@adbv-er.bayern.de
Telefon
09131 306-150
Telefax
09131 306-250

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom
12.11-1402 g -1/11

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen. Unsere Nachricht vom
VM 5210

Datum
9. November 2017

**Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes
Buckenhofer Forst, beide Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Anlagen: Fortführungsnachweise 244, 245 und 246 Gemarkung Buckenhofer Forst
1 Übersichtskarte

Sehr geehrter Herr Weeger,

zu Ihrem Schreiben vom 02.11.2017 übersende ich Ihnen die o.g. Anlagen sowie den angeforderten Beschreibungsvorschlag:

Stellungnahme und Beschreibungsvorschlag gemäß Nr. 3.3.2 NHG-Bekanntmachung

Änderung des Gebietes der Gemeinde Uttenreuth und des gemeindefreien Gebietes
Buckenhofer Forst

1. Der vorgesehene Verlauf der neuen Grenzen der Gemeindegebiete entspricht den in Nr. 3.3.1 NHG-Bek aufgeführten Grundsätzen.
2. Ich schlage folgenden Wortlaut für die Rechtsverordnung vor:

Mit Wirkung vom werden ausgegliedert und gleichzeitig eingegliedert die Flurstücke

Nummer	Fläche			Gemarkung	Nummer	Fläche			Gemarkung
	ha	a	m ²			ha	a	m ²	
gemeindefreies Gebiet Buckenhofer Forst					Gemeinde Uttenreuth				
654/12	1	61	57	Buckenhofer Forst	654/12	1	61	57	Buckenhofer Forst
654/15	2	60	55	Buckenhofer Forst	654/15	2	60	55	Buckenhofer Forst
654/16		1	73	Buckenhofer Forst	654/16		1	73	Buckenhofer Forst
654/17		34	99	Buckenhofer Forst	654/17		34	99	Buckenhofer Forst
654/18		10	37	Buckenhofer Forst	654/18		10	37	Buckenhofer Forst
654/19		3	17	Buckenhofer Forst	654/19		3	17	Buckenhofer Forst
654/20		1	09	Buckenhofer Forst	654/20		1	09	Buckenhofer Forst
654/21	10	79	20	Buckenhofer Forst	654/21	10	79	20	Buckenhofer Forst

Eine Änderung der Gemarkungsgrenzen erfolgt nicht.

Die katastertechnische Behandlung der Gemeindegrenzänderung erfolgt nach Zugang des Auszugs aus dem Amtsblatt bzw. Gesetz- und Verordnungsblatt.

Erlangen, 9. November 2017

Mit freundlichen Grüßen


Pfister



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nägelsbachstraße 67 · 91052 Erlangen

Regierung von Mittelfranken
z. Hd. Herrn Weeger
Promenade 27
91522 Ansbach

Name
Herr Hübschmann

Telefon
(09131) 306-156

Telefax
(09131) 306-250

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
156/2013

Datum
8. November 2017

Fortführungsnachweis 246 – Auszug für den Privatgebrauch

Gemarkung Buckenhofer Forst (2764)

Gemeinde Buckenhofer Forst
Amtsgericht (Grundbuchamt) Erlangen
Finanzamt Erlangen

Anlass: Zerlegung von Flurstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der katastertechnischen Arbeiten erhalten Sie hiermit den Auszug aus dem oben aufgeführten Fortführungsnachweis für den Privatgebrauch.

Der Auszug für das Grundbuchamt wurde dem Amtsgericht (Grundbuchamt) Erlangen zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.

Dienstgebäude
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Internet
www.adbv-erlangen.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.00-13.00
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindungen
Bushaltestellen: Ohmplatz
Werner-von-Siemens-Straße

Telefon
09131 306-0

E-Mail
poststelle@adbv-er.bayern.de

Fortführungsnachweis 246

Gemarkung Buckenhofer Forst

Anlass Zerlegung von Flurstücken

Grundbuchblatt Sebaldiforst 472, BV-Nr. 323

Eigentümerangaben (Grundbuchstand)

1 Freistaat Bayern (Forstverwaltung) Moritzbergstraße 50-52
90482 Nürnberg

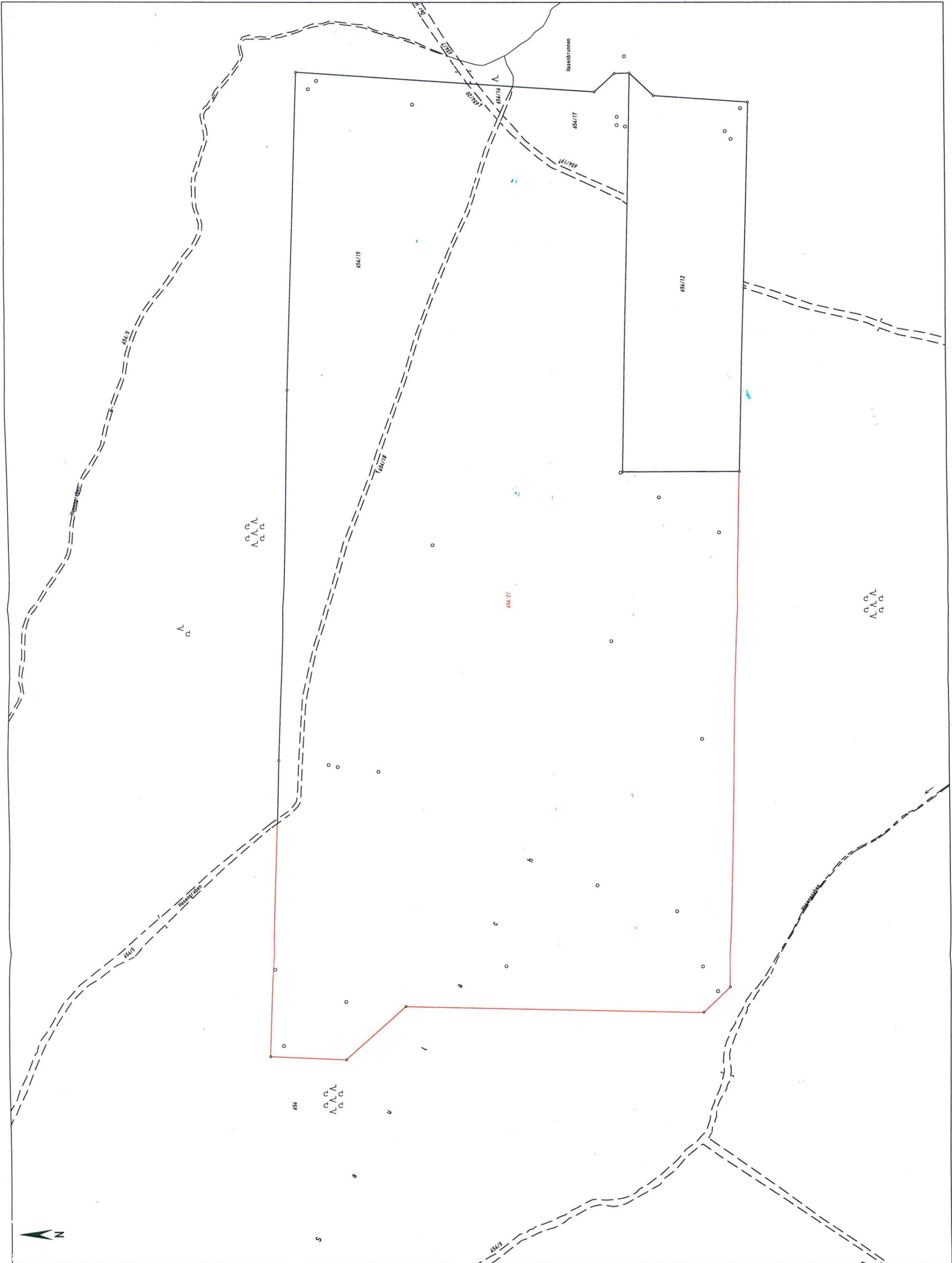
Gemarkung Buckenhofer Forst Flurstück 654

Bisheriger Nachweis	Lagebezeichnung	Mörslach
	Fläche	2 862 935 m ²
	Wirtschaftsart	Waldfläche

Zu 654/21 – 107920 m²

Neuer Nachweis	Lagebezeichnung	Mörslach
	Fläche	2 755 015 m²
	Wirtschaftsart	Waldfläche

Seite 2



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:2000

Kartenbeilage zum Fortführungsnachweis 246 der Gemarkung Buckenhofer Forst



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nägelsbachstraße 67 · 91052 Erlangen

Regierung von Mittelfranken
z. Hd. Herrn Weeger
Promenade 27
91522 Ansbach

Name
Herr Hübschmann
Telefon
(09131) 306-156
Telefax
(09131) 306-250

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
156/2013

Datum
8. November 2017

Fortführungsnachweis 244 – Auszug für den Privatgebrauch

Gemarkung Buckenhofer Forst (2764)

Gemeinde Buckenhofer Forst
Amtsgericht (Grundbuchamt) Erlangen
Finanzamt Erlangen

Anlass: Zerlegung von Flurstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der katastertechnischen Arbeiten erhalten Sie hiermit den Auszug aus dem oben aufgeführten Fortführungsnachweis für den Privatgebrauch.

Der Auszug für das Grundbuchamt wurde dem Amtsgericht (Grundbuchamt) Erlangen zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.

Dienstgebäude
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen
Internet
www.adbv-erlangen.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.00-13.00
und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindungen
Bushaltestellen: Ohmplatz
Werner-von-Siemens-Straße

Telefon
09131 306-0
E-Mail
poststelle@adv-er.bayern.de

Fortführungsnachweis 244

Gemarkung Buckenhofer Forst

Anlass Zerlegung von Flurstücken

Grundbuchblatt Sebaldiforst 439

Eigentümerangaben (Grundbuchstand)

1 **Freistaat Bayern (Forstverwaltung)** Moritzbergstraße 50-52
90482 Nürnberg

Gemarkung Buckenhofer Forst

Flurstück 654/5

Bisheriger Nachweis	Lagebezeichnung	Der Hasengraben
	Fläche	13 940 m ²
	Wirtschaftsart	Wasserfläche

Zu 654/18

– **1037 m²**

Seite 8

Neuer Nachweis	Lagebezeichnung	Der Hasengraben
	Fläche	12 903 m²
	Wirtschaftsart	Wasserfläche

Fortführungsnachweis 244

Gemarkung Buckenhofer Forst

Anlass Zerlegung von Flurstücken

Grundbuchblatt Sebaldiforst 439

Eigentümerangaben (Grundbuchstand)

1 Freistaat Bayern (Forstverwaltung) Moritzbergstraße 50-52
90482 Nürnberg

Gemarkung Buckenhofer Forst

Flurstück 654/7

Bisheriger Nachweis	Lagebezeichnung	Der Hasenbrunnenweg
	Fläche	8 994 m ²
	Wirtschaftsart	Verkehrsfläche

Zu 654/20

– 109 m²

Seite 10

Zu 654/19

– 317 m²

Seite 9

Neuer Nachweis	Lagebezeichnung	Der Hasenbrunnenweg
	Fläche	8 568 m ²
	Wirtschaftsart	Verkehrsfläche

Fortführungsnachweis 244

Gemarkung Buckenhofer Forst

Anlass Zerlegung von Flurstücken

Grundbuchblatt Sebaldiforst 472

Eigentümerangaben (Grundbuchstand)

1 Freistaat Bayern (Forstverwaltung) Moritzbergstraße 50-52
90482 Nürnberg

Gemarkung Buckenhofer Forst

Flurstück 654

Bisheriger Nachweis Lagebezeichnung

Mörslach

Fläche

2 892 662 m²

Wirtschaftsart

Waldfläche

Zu 654/17

– 3499 m²

Seite 7

Zu 654/15

– 26055 m²

Seite 5

Zu 654/14

– 110887 m²

Seite 4

storniert durch FN 245 Buckenhofer Forst

Zu 654/16

– 173 m²

Seite 6

Neuer Nachweis Lagebezeichnung

Mörslach

Fläche

2 752 048 m²

nach Stornierung in FN 245 Buckenhofer
Forst: 2 862 935 m²

Wirtschaftsart

Waldfläche

Fortführungsnachweis 244

Gemarkung Buckenhofer Forst

Anlass Zerlegung von Flurstücken

Gemarkung Buckenhofer Forst Flurstück 654/14

Bisheriger Nachweis Flurstück bisher nicht vorhanden

Aus 654
storniert durch FN 245 Buckenhofer Forst

+ 110887 m²

Seite 3

Neuer Nachweis

Lagebezeichnung

Mörslach

Fläche

110 887 m²

**nach Stornierung in FN 245 Buckenhofer
Forst: 0 m²**

Wirtschaftsart

Gebäude- und Freifläche

Anmerkungen

Die neugebildeten Flurstücke sollen vorerst im Grundbuch mit ihren jeweiligen Stammflurstücken als ein Grundstück eingetragen werden.

Vorgesehen zur späteren Vereinigung nach § 890 BGB mit Grundstück Flurstück 654/12 und anschließender Verschmelzung.

Vorgesehen zur Umgemeindung in die Gemeinde ~~und Gemarkung~~ Uttenreuth.

Fortführungsnachweis 244

Gemarkung Buckenhofer Forst

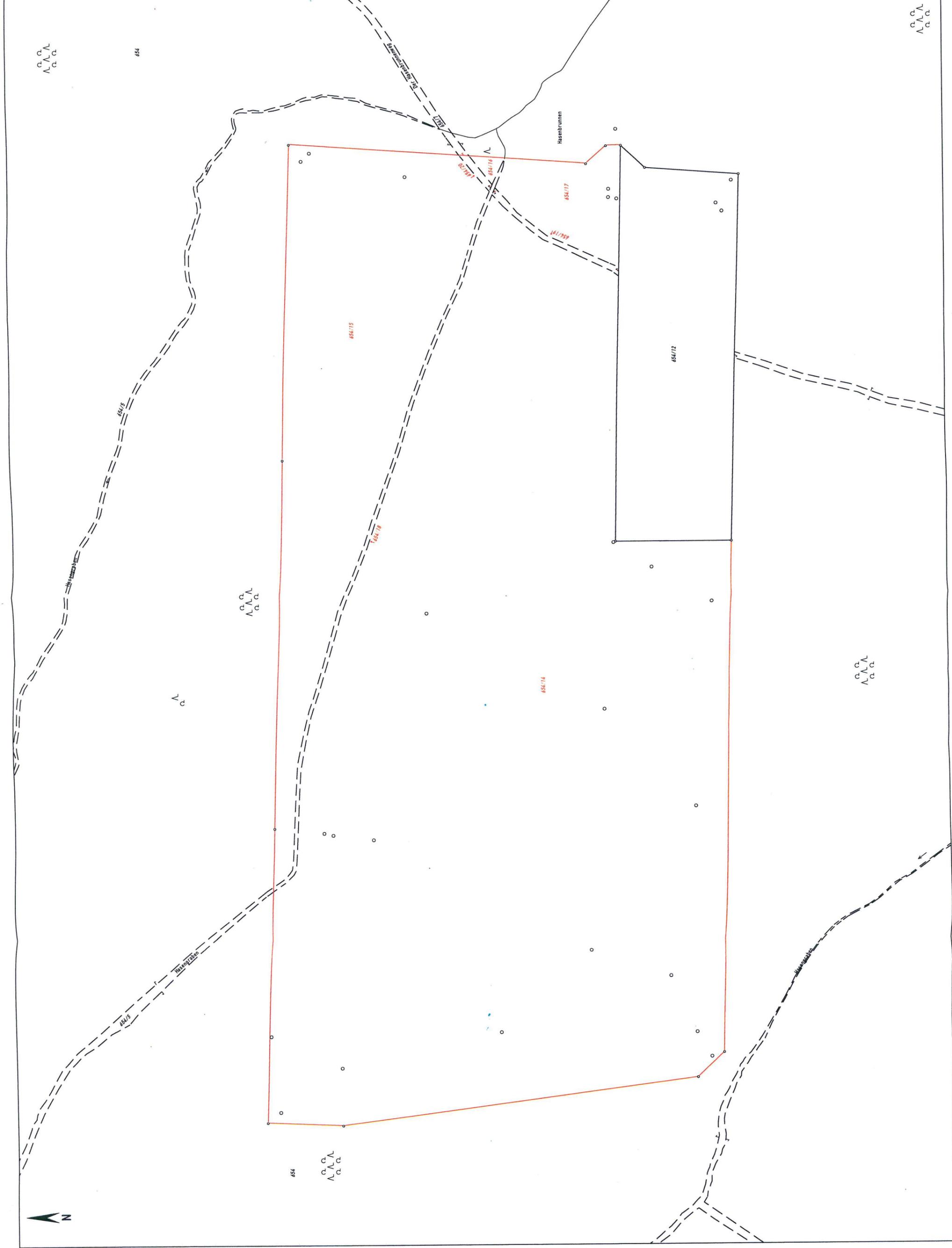
Anlass Zerlegung von Flurstücken

Gemarkung Buckenhofer Forst Flurstück 654/20

Bisheriger Nachweis Flurstück bisher nicht vorhanden

Aus 654/7		+ 109 m²	Seite 2
Neuer Nachweis	Lagebezeichnung	Mörslach	
	Fläche	109 m²	
	Wirtschaftsart	Gebäude- und Freifläche	

Anmerkungen Die neugebildeten Flurstücke sollen vorerst im Grundbuch mit ihren jeweiligen Stammflurstücken als ein Grundstück eingetragen werden.
Vorgesehen zur späteren Vereinigung nach § 890 BGB mit Grundstück Flurstück 654/12 und anschließender Verschmelzung.
Vorgesehen zur Umgemeindung in die Gemeinde ~~und Gemarkung~~ Uttenreuth.



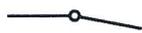
Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:2000

Kartenbeilage zum Fortführungsnachweis 244 der Gemarkung Buckenhofer Forst

Legende zur Flurkarte



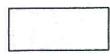
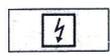
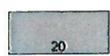
Flurstück

-  Flurstücksgrenze
- 3285** Flurstücksnummer
-  Zusammengehörnde Flurstücksteile
-  Nicht festgestellte Flurstücksgrenze
-  Abgemarkter Grenzpunkt
-  Grenzpunkt ohne Abmarkung
-  Grenzpunkt, Abmarkung nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Gesetzliche Festlegung

-  Bodenordnungsverfahren

Gebäude

-  Wohngebäude
-  Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
-  Umspannstation
-  Gebäude für öffentliche Zwecke
-  Gebäude mit Hausnummer
Lagebezeichnung mit Hausnummer;
Gebäude im Kataster noch nicht erfasst,
bzw. noch nicht gebaut

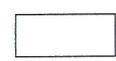
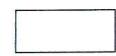
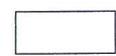
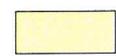
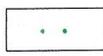
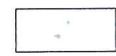
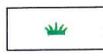
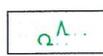
Geodätische Grundlage

Amtliches Lagereferenzsystem ist das auf das Deutsche Hauptdreiecksnetz 1990 (DHDN90) bezogene Gauß-Krüger-Koordinatensystem (3° Streifenbreite) mit der Meridianstreifenkennziffer 4 (Bezugsmeridian 12° östlich Greenwich);
Bezugsellipsoid: Bessel-Ellipsoid
4404020 Rechtswert in Metern mit der Meridianstreifenkennziffer 4
5445225 Hochwert in Metern

Gebietsgrenze

-  Grenze der Gemarkung
-  Grenze der Gemeinde
-  Grenze des Landkreises
Grenze der kreisfreien Stadt

Tatsächliche Nutzung

-  Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung
Fläche besonderer funktionaler Prägung
-  Industrie- und Gewerbefläche
-  Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Friedhof
-  Landwirtschaft
Ackerland
-  Landwirtschaft
Grünland
-  Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr,
Schiffsverkehr, Platz
-  Wald
-  Gehölz
-  Fließgewässer
-  Stehendes Gewässer
-  Unkultivierte Fläche
-  Hafenbecken
-  Sumpf
-  Moor
-  Spielplatz / Bolzplatz
-  Wildpark
-  Flugverkehr / Segelfluggelände
-  Parkplatz
-  Campingplatz
-  Park

Hinweis



Weitere ergänzende Informationen unter
<https://www.geodaten.bayern.de/flurkarte/legende.pdf>

Schnell und einfach zu GeodatenOnline mit unserem Code.

Ein Service der Bayerischen Vermessungsverwaltung



Maßstab 1:2000 0 10 30 60 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen**
Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte 1 : 2000

Erstellt am 09.11.2017

Flurstück: 654/21
Gemarkung: Buckenhofer Forst

Gemeinde: Gemeindefreies Gebiet Buckenhofer Forst
Landkreis: Erlangen-Höchstadt
Bezirk: Mittelfranken



Kommunikationskampagne

LK Erlangen-Höchstadt | ÖPNV

RÜCKBLICK | KOMMUNIKATIONSZIELE

Höhere
Bekanntheit

Besseres
Image

Mehr
Fahrgäste

RÜCKBLICK | KOMMUNIKATIONSBOTSCHAFTEN

Steigt um! Steigt ein! Die Landkreis-Busse sind eine lohnende Alternative.

Kürzere
Taktzeiten

Schnellere
Verbindungen

Sinnvolle
Ressourcen-
schonung

Komfortablere
Fahrzeuge

Faire
Preise

Das Kampagnen-Logo



#BUSFAHREN



Die Fokusthemen

#busfahren...

Oktober

#busfahrenverbindet

Menschen & Region

November

#busfahrenschont

Umwelt & Geldbeutel

Dezember

#busfahrenentspannt

Pendler & Verkehr

1 | OKTOBER

#busfahrenverbindet

Menschen & Region

Der Maßnahmen-Mix



Spot

Motive

Aktion
Speed-Dating

Webseite

Social Media

Shop-Artikel



Der Spot

#busfahrenverbindet | STORYBOARD



- Markante Haltestelle im LK ERH
- Oma steigt in den Bus ein und setzt sich zur Azubine
- Azubine telefoniert mit einer Freundin
- Gespräch bricht ab, weil der Akku leer ist
- Oma schüttelt den Kopf, kramt in ihrer Handtasche – und zieht eine Powerbank hervor, die sie der Azubine gibt
- Azubine ist verduzt, steckt Handy an, beide lachen, machen Selfie zusammen
- #busfahrenverbindet



Die Aktion



Speed-Dating mit Senioren



Die Motive

#busfahrenverbindet | MENSCHEN





Webseite



- schlanke Landingpage
- Verknüpfung zur LRA-ERH-Webseite
- Einbindung VGN-Fahrplanauskunft
- aktuelle News, Umleitungen, Änderungen, ...
- Kampagnen-Content

#busfahrenverbindet | KAMPAGNEN-CONTENT

Fokusthema
vorstellen

Vor- und
Nachbericht
Speed-Dating

Buslinien im
Landkreis

Ausflugsziele im
Landkreis

Hinter den
Kulissen: Foto-
Shooting

W-LAN-Busse



Social Media



SOCIAL MEDIA | CONTENT

**Kampagnen-
Content**

Webseiten-Content

**Verlosungen /
Mitmach-Aktionen**

**Blick hinter die
Kulissen: z. B.
Porträt Busfahrer**

**Tagesaktuelle
Inhalte**

**Interaktion mit
Influencern,
Städten, Medien,
Parteien, ...**



KAMPAGNEN-CONTENT: ‚Zweitverwertung‘



Die Shop-Artikel

Premium-Artikel zum Verlosen:



Gratis Streuartikel:



2 | NOVEMBER

#busfahrenscont

Umwelt & Geldbeutel

Der Maßnahmen-Mix



Spot

Motive

Aktion
Baumpflanzung

Webseite

Social Media

Shop-Artikel

#busfahrschont | STORYBOARD

Szene 1

- junge Frau läuft am Straßenrand, hebt Müll auf und wirft ihn in die Mülltonne

Szene 2

- sie geht weiter, kommt bei ihrem Auto an und will gerade aufschließen ...

Szene 3

- ... als sich von hinten ein ERH-Bus nähert
- Frau denkt nach ...

Szene 4

- ... und geht zur Bushaltestelle, um doch lieber in den Bus einzusteigen

#busfahrschont

3 | DEZEMBER

#busfahrenentspannt

Pendler & Verkehr



Der Maßnahmen-Mix



Spot

Motive

Aktion
Mobile Massage

Webseite

Social Media

Shop-Artikel

#busfahrenentspannt | STORYBOARD

Fahrt-Beginn

- Auto-Fahrer muss kratzen
- Bus-Fahrer steigt in warmen Bus ein

Streit (Kreuzung)

- Auto-Fahrer streitet sich mit anderem Verkehrsteilnehmer
- Bus-Fahrer redet nett mit seiner Sitznachbarin

Stau (normale Spur vs. Bus-Spur):

- Auto-Fahrer kocht vor Wut
- Bus-Fahrer nippt an seinem Kaffee

Parkplatzsuche:

- Auto-Fahrer steht quer in zu enger Parklücke
- Bus-Fahrer steigt an Haltestelle aus

#busfahrenentspannt

Vielen Dank!

Klaus Schardt | Christopher Prohl | KONTEXT public relations GmbH | Melli-Beese-Straße 19 | 90768 Fürth
Telefon: 09 11 / 9 74 78 16 | Mail: klaus.schardt@kontext.com | www.kontext.com

© Die in diesem Papier entwickelten Ideen und Gedanken sind geistiges Eigentum der KONTEXT public relations GmbH und unterliegen den gültigen Urhebergesetzen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wir freuen uns, die Ideen gemeinsam mit Ihnen umzusetzen!



Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 2/014/2018

Sachgebiet: Abteilung 2 - Kommunales und Jugend	Datum: 16.07.2018
Bearbeitung: Manuel Hartel	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	16.07.2018	öffentliche Sitzung

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018; Kommunaler Wohnungsbau im Landkreis

Anlage:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.05.2018

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.18 hat die SPD-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt sich auch nach Gründung der GEWO-Land GmbH weiterhin nicht aktiv am sozialen Wohnungsbau beteilige. Dabei wurde im Schreiben auf den Landkreis Ebersberg verwiesen, welcher nach Informationen der SPD-Kreistagsfraktion Ende 2016 eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gegründet habe, welcher sich inzwischen auch weitere Städte und Gemeinden des Landkreises angeschlossen hätten. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragte im Folgenden, die Verwaltung möge sich Informationen über die kommunale Wohnungsbaugesellschaft unter Beteiligung des Landkreises Ebersberg beschaffen und hierüber berichten.

Seitens der Verwaltung kann zu dem Antrag ausgeführt werden, dass nach unveränderter Gesetzeslage die Schaffung von Wohnraum keine Aufgabe der Landkreise ist. Nach Art. 83 Abs.1 Bayerische Verfassung ist die Aufgabe des Wohnungsbaus stattdessen den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis zugeordnet. Demzufolge geht auch das zuständige Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nach der hier vorliegenden unveränderten Informationslage davon aus, dass die Beteiligung von Landkreisen als Mitgesellschafter in kommunalen Wohnungsbaubetrieben grundsätzlich nicht möglich ist. Entsprechend ist nach unserer Kenntnis auch die Haltung des Bayerischen Landkreises-, Städte- und Gemeindetages.

Der Landkreis begrüßt ausdrücklich die vor kurzem erfolgte Gründung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GEWO-Land GmbH unter Mitwirkung zahlreicher kreisangehöriger Gemeinden und der GEWOBAU Erlangen. Die Gemeinden sind nun künftig zusammen mit einem kompetenten und erfahrenen Partner auf dem Gebiet des Wohnungsbaus in der Lage, ihrer gesetzlichen Aufgabe der Schaffung von sozialem Wohnraum nachzukommen. Die GEWOBAU Erlangen übernimmt für die kreisangehörigen Gemeinden das notwendige Management. Ein darüber hinausgehendes übergeordnetes Bedürfnis nach Steuerung dieser Aufgabe durch den Landkreis ist daher auch nicht gegeben.



Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen



K. J. Tritthart
04.05.18

Marloffstein, den 25.03.2018

Kommunaler Wohnungsbau im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Wohnungsnot und die Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum für jeden in unserem Landkreis ist nach wie vor ein wichtiges Zukunftsthema in unserer Region. Es dient nicht nur dem sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, sondern auch der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften für unsere Wirtschaft.

Mit der Gründung der Gewobau-Land haben die Gemeinden im Landkreis die Möglichkeit, dem sozialen Wohnungsbau näherzutreten. Dennoch bleiben hier die Gemeinden sich alleine überlassen, der Landkreis selbst hat sich bislang nicht aktiv am sozialen Wohnungsbau beteiligt, unter anderem auch deshalb, da der bay. Landkreistag hierbei nach Ihrer Information Vorbehalte habe.

Der Landkreis Ebersberg hat jedoch nach unseren Informationen Ende 2016 eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gegründet, der sich mittlerweile auch weitere Städte und Gemeinden im dortigen Landkreis angeschlossen haben. Finanziert wird die Schaffung von Wohnraum neben Stammkapital der teilnehmenden Kommunen (je 10.000 Euro) und des Landkreises zusätzlich durch Fördergelder aus der 2. Säule des staatl. Förderprogramms (30% Zuschuss KommWFP), die durch Betrauungsakt an die Wohnbaugesellschaft weitergeleitet werden.

Weitere Infos zu Zielen und Projekten sind hier abrufbar: <http://www.wbegku-ebersberg.de/>

Wir beantragen daher, dass sich die Verwaltung Informationen über die kommunale Wohnungsbaugesellschaft unter Beteiligung des Landkreises Ebersberg beschafft und im

Kreistag bzw. Kreisausschuss hierüber berichtet. Hierbei sind besonders nachfolgende Fragen zu berücksichtigen:

- Auf welcher Grundlage und unter welchen Voraussetzungen war bzw. ist es dem Landkreis Ebersberg möglich, sich aktiv im sozialen Wohnungsbau zu engagieren?
- Welche konkreten Ziele hat das genannte Projekt zum Inhalt?
- Mit welchen Strukturen, insbesondere Personalmitteln, werden im Landkreis Ebersberg Strategien zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hänjes
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Alexandra Hiersemann
Kreisrätin

Gez.
Christian Pech
Kreisrat